

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Gedruckten dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei G. H. Meier & Co.
Breitestraße 20.
in Grah bei F. Kreislauf,
in Referat bei H. Matthias,
in Breschen bei J. Jachow.

Posener Zeitung.
Neunzigster Jahrgang.

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. F. Paube & Co.,
Haafenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Götting
beim „Invalidendank“.

Ar. 448.

Freitag, 29. Juni.

Spezial-20 Pf. die festgesetzte Petition oder deren
Kamm, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Spezialkommission zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittag angenommen.

1883.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

86. Sitzung.

Berlin, 28. Juni. Am Ministertisch: v. Gopler.
Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.
Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des
Gesetzes, betreffend die Behandlung der Schulverschäumnisse.

In der Generaldiskussion erhält zunächst das Wort
Abg. Windthorst, um zu erklären, daß er mit aller Entschiede-
theit gegen das Gesetz stimmen müsse, weil es gegen die Rechte der
Eltern und der Gemeinden verstoße und eine Stärkung des Schul-
monopols bedeute. Als der Schulzwang eingeführt wurde, hatte die
Schule einen anderen Charakter, als heute, sie stand auf konfessionellem
Boden und erhielt der Kirche das Recht der nöthigen Einwirkung auf
die Schule. Bei dem heutigen Zustand der Schule darf man die Zwangs-
mittel des Staates nicht vermehren. Die Herren vom grünen Tisch können
die Verhältnisse nicht so beurtheilen, wie wir, und ich erkläre, daß der
Staat nicht im Stande ist, die christliche Schule zu erhalten. Wäre die
Schule aber selbst noch so, wie sie bei Einführung des Schulzwanges
war, so muß man sich doch dagegen erklären, weil die bestehenden Ge-
setze völlig genügen. Die Frage hat auch eine wichtige finanzielle und
wirthschaftliche Seite, die Strafschulsummen können sich bei scharfen Schul-
inspektoren so erhöhen, daß sie die Höhe des Schulgeldes bei weitem
übersteigen werden. Es giebt eine große Zahl von Schulverschäumnissen,
die nicht vermieden werden können und wenn anstatt der Geldstrafen
Gefängnis eintreten sollte, so würde es zu den bedenklichsten Mißständen
kommen. Bei kaltem Wetter können viele Kinder aus Mangel an ge-
eigneter Kleidung nicht zur Schule gehen, und viele Eltern können die
Kinder nicht entbehren zur Ernte- und Weidzeit. Man muß sich hüten
der Exekutivgewalt solch scharfe Mittel in die Hand zu geben; das
muß große Unzufriedenheit und Abneigung gegen die Schule gebären.
Nehmen Sie die Schule vernünftig ein, dann werden Sie Zwangsmittel
vermeiden können. Es wäre mindestens angemessen gewesen, wenn
man die Zwangsmittel nur dann anwenden würde, wenn die Eltern
im Stande sind, den Kindern die nöthige Kleidung und Wohnung zu
gemäßen. Ohne daß festgesetzt wird, unter welchen Umständen die
Zwangsmittel ausgeübt werden, kann ich ein solches Gesetz nicht
als berechtigt anerkennen. (Bravo im Centrum.)

Minister v. Gopler: Ich sehe in allen wesentlichen Punkten
auf entgegengelegtem Standpunkte, wie Herr Windthorst. Ich halte
die bisherige Entwicklung des preussischen Schulwesens für eine gesunde
und werde, so lange ich ein Wort mitreden habe, mich von dem bis-
herigen Standpunkte der Verfassung und Tradition nicht entfernen.
(Beifall links.) Die Annahme, daß die Verhältnisse anders gewesen
sind, als der Schulzwang eingeführt wurde, kann ich nicht unterschreiben.
Wir streben dahin, die großen Entfernungen zwischen Schule und
Haus nach Möglichkeit zu verringern, was allerdings oft sehr schwierig
ist und niemals ganz zu erreichen sein wird. Soweit ich im Stande bin, halte
ich den Gedanken der Verfassungsurkunde fest, das habe ich auch im Laufe der
Debatte während der ersten und zweiten Lesung des Gesetzes bereits wie-
derholt hervorgehoben. Aus den Thatfachen kann man unmöglich folgern,
daß unsere Schule eine andere geworden ist, und wir werden
niemals den Ast abfügen auf dem wir sitzen und groß geworden sind,
und das ist die Schulpflicht (Bravo!) Gerade in unserem niederen
Volke ist in hohem Grade das Bedürfnis vorhanden, die Kinder in die
Schule zu schicken, damit sie etwas lernen. Die wirthschaftlichen Rück-
sichten gegen den Schulzwang, welche Herr Windthorst geltend gemacht
hat, verkenne ich durchaus nicht, sie sind mir aus meiner früheren
Thätigkeit als Landrath und Landwirth sehr wohl bekannt. Die klei-
nen Leute auf dem Lande brauchen die Kinder nicht zum Ernten, sie
haben nicht soviel Landbesitz. Aber es ist das größte Unglück, daß die
Kinder meist gezwungen sind, den ganzen Sommer für fremde Leute
Wieh zu hüten. Die meisten Kinder geben dabei moralisch zu Grunde.
Das Hüte- und Scharwerkswesen ist eine der unbedenklichsten Punkte in
unserem Volksleben und wir haben eine Pflicht, auch für diese Kinder zu
sorgen. Die Schulpflicht wird diese Mißstände zwar nicht ganz beseitigen,
aber jedenfalls herabmindern, das Kind kommt, wenn es bis zum
14. Jahre die Schule besucht hat, geschäftlicher und wirthschaftlich vorbe-
reiteter in das Leben. So lange ich an dieser Stelle existiren werde,
werde ich mir das Prinzip des Schulwesens nicht verkümmern lassen.
(Beifall linker Seite.)

Abg. Dr. W. Wagner (Dithavelland): Die konservative Partei
hält die Grundsätze des Herrn Ministers für vollständig richtig und be-
rechtigt. Gegen den Ausbruch Schulmonopol, den der Abg. Windthorst
für den Schulzwang gebraucht hat, möchte ich mich zunächst verwahren.
Der Staat hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Kinder einen ge-
wissen Grad wissenschaftlicher und moralischer Bildung erlangen. Der
preussische Schulmeister hat bei Sadowa und Königgrätz gefehlt, min-
destens die Grundlage zu den Siegen gelegt. Durch den Schulzwang
haben wir viel erreicht; während vor einer Reihe von Jahren bei uns
nur ein verschwindend kleiner Theil Analphabeten im Peere gefunden
wurden, hatte Frankreich etwa 25 bis 30 Prozent Analphabeten und
in keinem Lande giebt es eine so große Zahl gut vorgebildeter Men-
schen, wie bei uns. Am schlimmsten stand es in dieser Beziehung in
Rom und in Rußland. Das muß uns eine Warnung sein. In dieser
Hinrichtung siehe ich nicht auf dem Standpunkte des Herrn Windthorst,
so sehr ich ihn auch sonst verehere. Die Zwangsmittel wären nicht
nöthig, wenn die Eltern immer das nöthige Pflichtgefühl besäßen.
Das ist aber sehr oft nicht der Fall und der Staat hat die Verpflich-
tung, für eine Verminderung der Ausbeutung der Kinderarbeit einzu-
treten. Man sieht auf unsere Verhandlungen in ganz Europa und ich
habe nicht gewünscht, daß man sage, in Deutschland, dem alten Lande
des Schulzwanges wolle man die allgemeine Schulpflicht beseitigen.
Die Bewillensfreiheit wird nicht tangirt durch die Schulpflicht; man
darf nur daran zu erinnern, daß jetzt wieder eine große Zahl von
Gehilfen als Schulinspektoren verwendet werden. Wenn Kinder nicht
gehörig kleiden besäßen, so wird es keinem Schulinspektor ein-
fallen eine Strafe eintreten zu lassen. Die Kinder können auch bei
Theilnahme der Schulzeit und bei der Lage der Ferien sehr wohl
die nöthige Hütelarbeit für die Eltern besorgen, ohne von der Schule
fern zu bleiben. Unsere Schuleinrichtungen sind als musterhaft überall
bekannt und es ist kein Grund vorhanden, dieselben hier anzugreifen.
Einzige Gründe, welche das Ausbleiben der Kinder gestatten, im Ge-
setze anzugeben, ist nicht gut möglich. — Das Amendement Bergen-
roth bitte ich abzulehnen, da es mir falsch zu sein scheint. Der Staat

nimmt sein eigenes Interesse wahr, indem er das der Kinder wahr-
nimmt. Der Schulzwang ist nicht der Eltern, sondern der Kinder
wegen da. Es handelt sich hier um ein wesentliches Staatsinteresse
und wir werden dasselbe jeder Zeit hoch halten. (Bravo!)

Abg. Windthorst bleibt dabei, daß in den jetzigen Schulen
nicht das gelernt wird, was die Eltern veranlassen könnte, die Kinder
in die Schule zu schicken und daß die Verhältnisse der Schule bei Ein-
führung des Schulzwanges andere gewesen seien, als heute, besonders
in den neuen Provinzen. Die Simultanischulen haben zur Korruption
des ganzen Volkslebens beigetragen. (Unruhe.) Wenn die Schule
so wäre, wie ich sie wünsche, dann würde ich ein gewisses Maß von
Zwangsmitteln zugeben. Der Herr Minister betont, daß für so
lange er Minister bleibt, die Sache nicht geändert wird, aber sie wird
sich ändern, vielleicht wenn der Herr Minister nicht mehr an der Stelle
stehen wird. Das Verfahren ist ein langsames, aber sicheres, und
wenn heute ein so entschiedener Widerspruch von dem Staatsmonopoli-
stern erfolgt ist, so ist mir das ein Beweis, daß ich den Staat an der
wunderlichsten Stelle gefaßt habe. Der Gemeinde gebührt ein kräftigerer
Einfluß auf die innere Befestigung der Schule, nicht nur das Recht zu
bezahlen; bei uns aber herrscht nur die Bureaucratie. Es ist wunder-
bar, daß Herr Wagner die Rechte der Eltern so sehr übersteht. Wir
werden gegen eine solche Staatsomnipotenz stets Front machen, wie
Herr Wagner sie wünscht. Für ihn giebt es nur den alleinseligmachen-
den Staat; für ihn ist er auch allmächtig und vielleicht sogar allweise.
(Sehr gut! im Centrum und Heiterkeit.) Es ist bedenklich, Unter-
beamten Gesetzparagraphen mit Strafmitteln zur Verfügung zu stellen,
das haben wir aus der Geschichte des Kulturkampfes gelernt. Man
muß Gesetze nach Maßgabe des Bedürfnisses und nicht theoretisch vom
Tische aus machen. Wo der Herr Minister dies Bedürfnis kennen
gelernt hat, weiß ich nicht, jedenfalls sind die Verhältnisse im Westen
ganz anders, als auf den großen Domänen des Ostens. Sicherlich
werden die Kinder beim Hüten nicht mehr verdorben werden, als in
der Schule. (Sehr richtig! im Centrum.) Das weiß ich sehr genau,
denn ich habe selbst als Knabe die Rube gehütet. (Heiterkeit.) Wenn
man die Verhandlungen im Lande lesen wird, wird man den Ein-
druck gewinnen: Ja, der Windthorst ist bei der Sache gewesen, die
anderen aber haben sich wieder darum herumgedrückt. (Große Heiterkeit.)

Abg. Zelle: Meine politischen Freunde stehen auf dem Stand-
punkte des Ministers (Bravo!) und danken ihm für seine heutigen
Ausführungen, mit denen wir vollständig übereinstimmen. (Bravo!)
Ich achte nicht nur, sondern fürchte sogar Herrn Windthorst wegen
der parlamentarischen Macht, die er nun in Händen hat, aber wir
nehmen keinen Anstand, mit ihm den Kampf um die Schulpflicht auf-
zunehmen, so hart und heiß, wie zu der Zeit, da es hieß: „Die Welt,
die Welt!“ (Sehr gut! links.) Wir hätten mit denselben Rechte,
wie Herr Windthorst heute, in den fünfziger Jahren gegen die Schul-
pflicht opponiren können, weil damals die Handhabung der Schule
uns gar nicht beugte. In Berlin, wo man sich sehr ungern zu
Strafen verhält, haben im Jahre 1880 9700 Strafen eintreten müssen,
die allerdings im Jahre 1881 auf 7000 herabgingen. Ein Vater
wurde in einem Jahre mit 44 Strafen bestraft. Solchen Daten
gegenüber muß man ein gewisses Maß von Strafmitteln zur
Hand haben. Für die Waisenkinder, die die Stadt Berlin auf
Land giebt, ist die erste Bedingung, daß sie unter keinen Um-
ständen zum Hüten benutzt werden. Es ist ein Beweis für die
Dauerhaftigkeit der Natur des Herrn Windthorst, daß er, obwohl
er dieser Gefahr ausgelegt war, ihr glücklich entronnen ist. (Heiterkeit.)
Vollkommene Einrichtungen giebt es nirgends, aber das möglichste,
was geleistet werden kann, wird in Preußen geleistet und wir können
darauf stolz sein. (Bravo! links und rechts.)

Abg. Reichensperger (Köln) bekämpft die Ausführungen der
Herren Wagner und Zelle. Besonders vor Hyperbelen, wie von dem
Sieg des Schulmeisters bei Sadowa sollte man sich hüten, sie tragen
nur dazu bei, den ohnehin bestehenden Mangel an Bescheidenheit in
diesen Kreisen noch zu steigern. In England besteht kein Schulzwang,
es besteht dort eine freie Schule, die vom Staate subventionirt und
kontrollirt wird, und trotzdem sind die Engländer ein gesundes und
wirthschaftlich das mächtigste Volk. Wenn die Herren die Dinge
etwas nüchterner ansehen würden, würden sie zu anderen Resultaten
kommen. Uebrigens bringe ich schließlich meine herzlichste Gratulation
dar zu der neuen Koalition zwischen Konservativen und Fortschrittlern.
(Heiterkeit.)

Abg. v. Tiedemann (Babiscin): Es ist interessant, daß in
diesem Augenblicke der Führer des Centrums nichts eiligeres zu thun
hat, als ein neues Kriegsplan in Brand zu setzen, jetzt, in einem
Moment, wo wir die Hand zum Frieden dem Centrum weit vorgestreckt
halten. (Sehr gut!) Herr v. Reichensperger sprach von den Hyperbelen
des Herrn Wagner; hat denn Herr Windthorst nicht auch in sehr
starken Hyperbelen gesprochen. Was dieser Herr von dem Einfluß der
Gemeinden auf die Schulen gesagt, muß doch nach den Berathungen
über die Kreisfelder Schulen in Erstaunen setzen. Meine Hochachtung
vor Herrn Windthorst ist gestiegen, seitdem ich erfahren, daß er selbst
die Rube gehütet hat, ohne verdorben zu werden. (Heiterkeit.) aber ich
bleibe trotzdem davon überzeugt, daß das Hüten der Rube für die
Kinder sehr verderblich ist. Wir halten die allgemeine Schulpflicht für
eine Säule des preussischen Staates und ich freue mich, daß alle Par-
teien einig sind, den Angriff des Centrums gegen dieselbe abzuschlagen.
(Beifall.)

Abg. v. Cynern: Herr v. Tiedemann braucht sich nicht zu wun-
dern, daß nach dem kirchenpolitischen Gesetze das Centrum mit neuen
Forderungen an uns kommt. Wir haben es vorausgesehen und die
Herren von rechts hätten das von uns früher erfahren können. Wir
freuen uns, daß alle Parteien in dieser Frage eins sind, und daß nach
den Streitigkeiten und Kämpfen der letzten Zeit ein Anknüpfungspunkt
für beide Theile des Hauses gefunden worden ist. Wenn die
Parteien hier einig bleiben, dann wird dem Staate eine Niederlage
erspart bleiben. (Bravo!)

Die Debatte wird darauf geschlossen.
Es folgen persönliche Bemerkungen.
Abg. Windthorst: Ich kann dem Herrn v. Cynern im Rahmen
einer persönlichen Bemerkung nicht antworten und werde es bei der
Diskussion zu § 1 thun.

Abg. v. Cynern meldet sich gleichfalls zum Wort bei § 1.
(Heiterkeit.)

Abg. Wagner: Ich glaube nicht, daß das englische Volk weniger
tüchtig ist, als das deutsche, aber ich glaube, daß das deutsche Volk
an Tüchtigkeit verlieren würde, wenn es die Schulpflicht nicht hätte.
(Bravo!)

Abg. v. Tiedemann: Ich habe mich nicht über die Stellung
des Centrums gewundert, sondern gesagt, daß sie sehr signifikant ist.
Von Herrn v. Cynern will ich nichts lernen, am allerwenigsten über
die Art, wie er den Kulturkampf geführt hat.

Abg. v. Cynern: Ich erinnere Herrn v. Tiedemann, daß gegen
die Art, wie seine Freunde den Kulturkampf geführt, die der National-
liberalen reines Kinderspiel gewesen ist.

§ 1 lautet:
Eltern und deren gesetzliche Vertreter, sowie alle diejenigen Per-
sonen, deren Obhut schulpflichtige Kinder unterstellt sind, insbeson-
dere Dienst-, Lehr- und Arbeitsherren, haben dafür Sorge zu tragen,
daß die ihrer Hausgenossenschaft angehörenden, zum
Besuch der öffentlichen Volksschule verpflichteten Kinder die Schul-
stunden regelmäßig besuchen.

Abg. Köhler beantragt die gesperrt gedruckten Worte zu streichen.
Windthorst polemisiert gegen die Ausführungen des Abg.
v. Tiedemann in der Generaldiskussion, ohne sich auf § 1 einzulassen.

Abg. Sad bittet im Namen seiner konservativen Freunde, den
Antrag Köhler abzulehnen.

Abg. Schmidt (Sagan) befürwortet den Antrag, der der augen-
blicklichen Halbtage des Paragraphen abhelfe.

Minister v. Gopler empfiehlt gleichfalls den Antrag Köhler.
Abg. v. Cynern: Ich hatte mich zum Wort gemeldet, um auf
Herrn Windthorst's Ausführungen zu antworten. Da dieselben aber
zu unbedeutend waren, verzichte ich. (Heiterkeit.)

Der Antrag Köhler und der § 1 werden angenommen.

Abg. Dr. Bergenroth beantragt hinter § 1 folgenden neuen
§ 1a einzuschalten:

Der Schulvorstand ist befugt, Vorkehrungen zu treffen, daß Kinder,
welche ohne genügenden Grund die Schule verschäumen, durch einen
geeigneten Boten der Schule angeführt werden.

Widerspricht eine der in § 1 aufgeführten Personen der Zufüh-
rung, so muß dieselbe unterbleiben.

Abg. See huse n beantragt folgenden § 1a einzuschalten:

Die Ortspolizeibehörde ist auf Antrag des Schulinspektors be-
fugt, Kinder, welche ohne genügenden Grund die Schule verschäumen,
dieser zuführen zu lassen.

Mit der bezüglichen Antragstellung kann, wo die Umstände es
zweckmäßig erscheinen lassen, nach Einvernehmen des Ortschulinspek-
tors mit der Ortspolizeibehörde ein anderes Mitglied des Schul-
vorstandes oder der Orts- beziehentlich Hauptlehrer beauftragt
werden.

Dieser Antrag findet jedoch nicht die nöthige Unterstützung.
(Heiterkeit.)

Abg. Schmidt (Sagan) bittet den Antrag Bergenroth abzuleh-
nen, der gegen das Interesse der armen Leute gerichtet sei und die
wohlhabenden bevorzuge.

Minister v. Gopler erklärt, daß die Annahme des Antrages
Bergenroth geeignet sei, das Zustandekommen des Gesetzes zu ge-
fährden.

Der Antrag Bergenroth wird angenommen.

§ 2 lautet:

Die auf einen Tag treffende, ohne genügenden Grund statt-
findende Schulverschäumnisse wird an den im § 1 bezeichneten Per-
sonen mit einer Geldstrafe von zehn Pfennigen bis zu einer Mark
bestraft.

An die Stelle der Geldstrafe tritt im Falle der Unbebring-
lichkeit verhältnismäßige Haft von sechs Stunden bis zu höchstens
einem Tage.

Statt der Haft kann während der für dieselbe bestimmten
Dauer derjenige, gegen welchen die Strafe festgesetzt ist, ohne in
Haft genommen zu werden, mit seiner Zustimmung zu Gemein-
arbeiten, welche seinen Verhältnissen und Fähigkeiten angemessen
sind, angehalten werden.

Abg. Bergenroth beantragt im § 2 zwischen dem 2. und 3.
Absatz folgenden neuen Absatz einzufügen:

War der Zuführung zur Schule ohne genügenden Grund wider-
sprochen, so ist die Strafe auf eine bis dreißig Mark beziehungs-
weise einen bis drei Tage Haft zu bemessen.

§ 2 wird mit diesem neuen Absatz angenommen.

§§ 3-5 passiren ohne Debatte.

§ 6 lautet:

An der Befugnis der Behörden, Kinder, welche ohne genügen-
den Grund beharrlich die Schule verschäumen, durch geeigneten Boten
der Schule anzuführen, wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts ge-
ändert.

Abg. Bergenroth beantragt, § 6 zu streichen.

Abg. v. Uechtritz erklärt, daß die Streichung des § 6 eine
Folge der Annahme des Antrages Bergenroth zu § 1a sei, daß er
nunmehr aber gegen das ganze Gesetz stimmen werde, das seinen ur-
sprünglichen Charakter eines Strafgesetzes verloren habe.

§ 6 wird gestrichen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte genehmigt.

Die Gesamtabstimmung über das Gesetz unterbleibt auf den
Widerspruch des Abg. Windthorst. (Nach der Geschäftsordnung
darf die Gesamtabstimmung über ein Gesetz nur dann an demselben
Tage wie die dritte Lesung erfolgen, wenn sich kein Widerspruch da-
gegen erhebt.)

Es folgen Berichte über Petitionen.

Die Petition der Stadtgemeinde Ems um Erlaß eines Gesetzes,
welches die Veranlichung des Fiskus zu den Kommunalsteuern nach
Maßgabe der Staatsbergwerksabgabe ermöglicht, beantragt die Ge-
meindekommission, in deren Namen Abg. Althaus referirt, der
Staatsregierung als Material für die bevorstehende Kommunalsteuer-
gesetzgebung zu überreichen.

Das Haus beschließt dementsprechend.

Die Petition des Technikers Weber in Duisburg, um Befreiung
von der Verpflichtung, in Duisburg Kommunalsteuern zu zahlen, so
lange er solche in Gattungen zu entrichten hat, wird auf Antrag der
Gemeindekommission der Regierung als Material bei Bearbeitung des
die Kommunalsteuer betreffenden Gesetzentwurfs überwiesen.

Die Bohnwänter der Bergisch-Märkischen Eisenbahn im Baukreise
Arnsberg petitioniren um Aufhebung ihres Einkommens.

Das Haus geht über diese Petition zur Tagesordnung über.

Ueber die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Tapiau
um Befreiung der abrückigen Ufer des Pregels und des Deime-
kanals und Entschädigung der Abwärtigen für die thatsächlich erfolgte
Hergabe eines Leinpfades geht das Haus zur Tagesordnung über.

Anfang Dezember 1863 verfügte der König von Dänemark die Mobilisirung seiner Armee inklusive des holsteinischen Bundeskontingents. Das Herzogthum Holstein stellte 716 Pferde, für welche der Kriegsmiester eine Vergütung versprach und die auf 100,000 Thaler preussisch Courant taxirt wurden. Auf das Amt Traventhal entfiel die Stellung von 24 Pferden mit einem Werthe von 11,250 M. Diese Summe wurde nicht gezahlt, auch die Pferde nicht zurückgegeben. Eine Klage gegen den preussischen Fiskus wurde abgewiesen mit dem Bemerkten, daß die Bezahlung der Schuld der Hauptverwaltung der Staatsschulden gebühre. Eine Vorstellung bei derselben wurde abschlägig beschieden und jede Verpflichtung zur Zahlung in Abrede gestellt. Eine Petition an das Abgeordnetenhaus wurde der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, die sich jedoch zu einer Befriedigung der Petenten nicht für gesetzlich ermächtigt hielt.

Kunmehr beantragen die Petenten, daß die Summe von 11,250 Mark als Staatsschuld anerkannt werde.

Die Kommission beantragt, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Auf Antrag des Abg. Schütt wird die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Bewohner des Dorfes Düppel petitioniren um den Erlass von 38,960 M. Nach Ausbruch des Krieges von 1864 wurden die vor den Schanzen stehenden Häuser der Petenten zur besseren Verteidigung der Werke nach vorgängiger Taxation abgebrochen und das Material zum Schanzenbau verwendet. Die Hälfte der taxirten Summe wurde den Petenten 1865 aus der damaligen Staatskasse der Herzogthümer Schleswig-Holstein ersetzt. Alle Anträge der Petenten Erlass von dem preussischen Staate zu erlangen, waren bisher fruchtlos.

Die Petitionskommission beantragt die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Abg. Windthorst beantragt darauf, mit Rücksicht auf die unerträgliche Luft im Hause Vertagung.

Präsident von Köller: Ich schließe mich diesem Antrage an. (Heiterkeit.)

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr; Tages-Ordnung: Kommissionsberichte.

Der Präsident bittet ferner um die Ermächtigung, falls im Laufe des heutigen Tages noch ein Gesetz aus dem Herrenhause an das Haus zurückgelangen sollte, dasselbe auf die Tagesordnung setzen zu dürfen. Schluß 4 Uhr.

Herrenhaus.

16. Sitzung.

Berlin, 28. Juni. Am Regierungstische: von Puttkamer, Lucius, Friedberg, v. Böttcher, v. Scholz.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten mit der Mittheilung, daß zur möglichst schnellen Abwicklung der Geschäfte des Herrenhauses angesichts des morgenden katholischen Feiertages für heute eine Abendsitzung in Aussicht genommen sei.

Auf der Tagesordnung steht die erneute Verathung der Verwaltungsverordnungen, bezüglich deren die Beschlüsse des Herrenhauses nicht durchweg die Billigung des Abgeordnetenhauses gefunden haben. Speziell ist im Gesetze betreffend die Organisation der Allgemeinen Landesverwaltung dem § 61 folgende Fassung seitens des anderen Hauses gegeben worden:

„Die Bestimmungen der bürgerlichen Prozessgesetze über Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen finden für das Verwaltungsstreitverfahren sinngemäße Anwendung.“

Aus der innerhalb seiner Zuständigkeit geübten amtlichen Thätigkeit des Landraths beziehungsweise des Regierungspräsidenten darf kein Grund zur Ablehnung desselben, wegen Beförderung der Befangenheit entnommen werden. (Die hervorgehobenen Worte des amteigenen Abfases sind durch das andere Haus in den Wortlaut des Paragraphen, wie ihn das Herrenhaus formulirt hatte, eingefügt worden.)

Auch bezüglich des Kompetenzgesetzes differiren beide Häuser ebenfalls nur noch in einem Punkte; das Abgeordnetenhaus hat den vom Herrenhause §. 3. gestrichenen § 13, die Befähigung der Gemeindebeamten betreffend, in folgender Form fast einstimmig wieder hergestellt:

„Soweit die Befähigung der Wahlen von Gemeindebeamten nach Maßgabe der Gemeindeverfassungsgesetze den Aufsichtsbehörden zusteht, erfolgt dieselbe durch den Regierungspräsidenten.“

Die Befähigung kann nur unter Zustimmung des Bezirksausschusses verfaßt werden. Lehnt der Bezirksausschuß die Zustimmung ab, so kann dieselbe auf den Antrag des Regierungspräsidenten durch den Minister des Innern ergänzt werden.

Wird die Befähigung vom Regierungspräsidenten unter Zustimmung des Bezirksausschusses verfaßt, so kann dieselbe auf Antrag des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung von dem Minister des Innern ertheilt werden.

Der Referent der IX. Kommission, Landrath v. Winterfeld, beantragt neuerdings, den beiden Gesetzen mit diesen Modifikationen der früheren Herrenhausbeschlüsse die Zustimmung zu ertheilen.

Minister des Innern v. Puttkamer: Das Haus ist heute sicher vor der entscheidenden Abstimmung angelangt; kommt eine Einigung zwischen den Häusern des Landtages jetzt nicht zu Stande, so ist das Reformwerk auf unbestimmte Zeit vertagt. Die Vorlagen der Regierung hatten den Zweck, auf die gesunden Grundlagen der Kreisordnung von 1872 zurückzuführen und den seitherigen schiefen Gang der Gesetzgebung zu verlassen. Vieles von dem Erreichten ist erreicht, die Verschmelzung der Mittelinstanz, die Befähigung der Kompetenzbedenken, die Vereinfachung des ganzen Geschäftsganges, die Stärkung der Autorität der eigentlichen Träger der Selbstverwaltung. Wenn nun § 13 auch eine unerwünschte Zugabe ist, so kann doch ein direkter Eingriff in die Kronrechte darin nicht gefunden werden, sonst würde ein konservativer Minister, wie ich zu sein die Ehre habe, Sie bitten müssen, auf alle Fälle den § 13 abzulehnen. Die Regierung wird aber, wenn er angenommen werden sollte, gleichwohl die Allerhöchste Sanction für die Gesetze einholen.

Beigeordneter Adams steht auf dem Boden der Ausführungen des Ministers. Aus Zweckmäßigkeitsgründen habe er f. Z. gegen den § 13 gesprochen und gestimmt; aus taktischen Gründen, um die ganze Reformarbeit nicht zu Falle zu bringen, stimme er heute dafür, und das um so lieber, als ein wichtiges Prinzip nach den Versicherungen des obersten Verwaltungsbeamten der Monarchie gar nicht in Frage stehe. Das Herrenhaus brauche gar nicht zu fürchten, daß es sich etwas vererbe, wenn es jetzt § 13 in dem Gesetze befreit; auch das Abgeordnetenhaus habe in dem wichtigen Streitpunkte des ständigen Vertreters des Regierungspräsidenten im Bezirksausschuß sich der Anschauung des Herrenhauses anbequemt.

Graf zur Lippe: Es ist mir unerfindlich, wie das Haus dazu kommen soll, jetzt den § 13 plötzlich anzunehmen. Was hat sich denn in den letzten drei Wochen geändert? Wo soll da die Achtung des Landes vor unseren Beschlüssen bleiben? und in der Achtung des Landes haben wir doch nicht mehr viel zu verlieren! Wenn wir den § 13 wiederum ablehnen, so bekommt das Abgeordnetenhaus Gelegenheit, seinen Fehler wieder gut zu machen. Freilich geht heute alles in größter Eile, der Schluß der Session steht bevor, wir haben eine lange Tagesordnung, eine Abend-sitzung und sollen in kürzester Frist eine Fülle wichtiger Gesetzmaterien erledigen. Diese Situation ist unerträglich und kann unser Ansehen auch nicht stützen. Das liegt an der schlechten Vertheilung der Arbeiten zwischen den beiden Häusern des Landtages, vergeblich warten wir seit Jahren auf eine Besserung in dieser Beziehung. Jetzt soll wieder durch ein Kompromiß eine Materie von höchster

Wichtigkeit abgeschlossen werden, aber wir sollten doch der einzige nachgebende Theil bei einem Kompromiß sein, auch damit wird unser Ansehen noch mehr geschädigt. 1881 verwarf das Haus den § 7; wenn es heute den § 13 verwirft, macht es einen Strich, durch das Unterfangen des parlamentarischen Regiments des Zentrums dem Kronrechte der Befähigung, Abbruch zu thun! Im Vertheil würde das andere Haus gemiß seinen § 13 fallen lassen, und das Gesetz ist gerettet!

Minister v. Puttkamer: Die lebhafteste Zustimmung des Vorredners über die ungleichmäßige Stoffvertheilung ist nicht ganz begründet. Dem Hause sind in dieser Session zahlreiche wichtige Vorlagen, wie die Substitutionsordnung, vor dem anderen Hause zugegangen; Finanzgesetze müssen nach der Verfassung zuerst dem anderen Hause zugehen. Als wir im vorigen Jahre die Pensionsgesetze zuerst hier einbrachten, hatten wir gerade am Grafen Lippe den stärksten Gegner, der die Gesetze als Finanzgesetze gar nicht in Verathung nehmen, sondern zuerst im Abgeordnetenhause berathen sehen wollte. Im Uebrigen muß ich bei meiner Auffassung bleiben, daß die Situation vom Februar 1881 sich mit der heutigen viel weniger deckt, und daß der damalige § 7 des Kompetenzgesetzes weit weiter ging, als der heutige nur eine formale Beschränkung einhaltende § 13.

Nachdem noch Herr v. Puel für den Paragraphen sich ausgesprochen, wird derselbe in namentlicher Abstimmung mit 84 gegen 24 Stimmen angenommen, mit ihm das ganze Gesetz. Mit der Minorität stimmen u. A. Dr. Wejeler, Bredt, Gache, Graf Brühl, Graf zur Lippe.

Zur Verathung steht ferner die Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg. Das Herrenhaus hatte das System der Vorlage, fakultatives Anebenrecht mit dem Institut der Höflichkeit, verworfen und ein neues, obligatorisches Instanzrecht an dessen Stelle gesetzt. Das Abgeordnetenhaus hat die Regierungsvorlage wiederhergestellt; dieser Fassung stimmt heute auch die Mehrheit des Herrenhauses zu, nachdem sich nur Graf von der Schulenburg-Beekendorf dagegen, die übrigen Rechner, v. Winterfeld, Graf Arnim-Boitzenburg und Graf Brühl für die Beschlüsse des anderen Hauses ausgesprochen haben.

Es folgt der mündliche Bericht der Finanzkommission über die Vorlage, betr. das Staatsschuldbuch.

Die Kommission hat den Entwurf in der Fassung des Abgeordnetenhauses in zwei Punkten modifizirt; einmal hat sie in § 21 den Minimalatz von 1 Mark für Eintragungen in das Staatsschuldbuch wiederhergestellt, und die Bestimmung gestrichen, daß die Benachrichtigungen über qu. Eintragungen u. dgl. von der Hauptverwaltung der Staatsschulden ausgefertigt sein sollen.

Von Herrn Staatsminister Camphausen ist folgender Antrag eingebracht:

dem § 1 einen zweiten Absatz mit den Worten hinzuzufügen: „Bei neuen Emissionen der vierprozentigen Anleihe können, ohne vorgängige Ausfertigung und Vernichtung von Schuldverschreibungen, Eintragungen in das Staatsschuldbuch auf den Namen derjenigen Gläubiger, welche auf die Ausbändigung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber Verzicht leisten, gebührenfrei bewirkt werden.“

Dem Antrage sind folgende Motive beigegeben: „Ersparniß für die Staatskasse, Ersparniß für die Gläubiger und nicht unerheblicher Anreiz zur Benutzung der beabsichtigten Einrichtung.“

Nach längerer Diskussion, an welcher sich die Herren Mevissen, Camphausen, Graf zur Lippe und Struckmann, sowie wiederholt Finanzminister von Scholz beteiligten, wird der Antrag abgelehnt, § 1 unverändert angenommen. Im Uebrigen tritt das Haus den Vorschlägen seiner Kommission bei und acceptirt außerdem einige Amendements des Grafen zur Lippe, sobald die Vorlage noch einmal im Abgeordnetenhause in Verathung genommen werden muß.

Darauf wird die Sitzung auf heute Abend 7 Uhr vertagt.

Tages-Ordnung: Kleinerer Vorlagen.

Schluß gegen 5 Uhr.

17. Plenarsitzung vom 28. Juni.

(Abendsitzung.)

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 7 1/2 Uhr. Am Ministerisch: Dr. Friedberg und mehrere Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht:

I. Der mündliche Bericht der Finanzkommission der Rasse der Oberrechnungskammer pro 1881/82 und über die Petitionen der Handelskammern zu Frankfurt a. M., Aachen, Burscheid, Stolberg, betreffend die Erhaltung der amtlichen Probiranstalt zu Frankfurt a. M.

Auf den Antrag der Kommission wird der Oberrechnungskammer Decharge ertheilt, dagegen die Petitionen zur Erörterung für ungeeignet erklärt.

II. Einmalige Schlußberathung über den Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes betreffend die Landesbank in Wiesbaden.

Referent Herr Lotichius empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung.

Bei § 4 erklärt der Regierungskommissar, daß die Regierung einen Widerspruch gegen den vom Abgeordnetenhause beschlossenen Antrag bezüglich der Ermäßigung der Beitrittsbedingungen nicht mehr erhebe, da dieser Antrag eigentlich nichts weiter bezwecke, als die Herstellung des status quo ante. Die Regierung müsse sich aber gegen die Konsequenzen dieses Beschlusses ausdrücklich verwahren.

Der Gesetzentwurf wird hierauf definitiv angenommen.

III. Einmalige Schlußberathung über den aus dem Abgeordnetenhaus in abgeänderter Fassung zurückgekommenen Gesetzentwurf betreffend die Kirchenverfassung der evangelisch-reformirten Kirche der Provinz Hannover.

Berichterstatter Herr Meyer (Celle) empfiehlt die unveränderte Annahme der Beschlüsse des anderen Hauses. Auf eine Bemerkung des Herrn Struckmann erklärt Ministerialdirektor Barkhausen, daß eine Verschärfung der Gegensätze zwischen Reformirten und Lutheranern in keiner Weise von dieser Kirchenverfassung zu befürchten ist. Der Gesetzentwurf wird hierauf genehmigt.

IV. Der Bericht der Staatsschuldenkommission pro 1881/82 wird in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses für erledigt erklärt.

V. Bericht der Matrifelkommission betreffend die Veränderungen im Personalbestande des Herrenhauses seit Feststellung des letzten Berichts.

Auch dieser Bericht wird überall nach den Beschlüssen der Kommission erledigt.

VI. Einmalige Schlußberathung über den Gesetzentwurf betreffend die Ausübung des dem Staate zustehenden Stimmrechts bei dem Antrage auf Ausdehnung des Unternehmens der westholsteinischen Eisenbahngesellschaft auf den Bau einer Eisenbahn von Wasserbüren nach Guxum.

Der Gesetzentwurf wird debattelos genehmigt.

VII. Mündlicher Bericht über die Gesetzentwürfe: 1) betreffend die Befugnisse der Strombauverwaltung gegenüber den Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen; 2) betreffend die Aufhebung der Ufer-, Ward- und Segungsordnung für das Herzogthum Schlesien.

Die Gesetzentwürfe werden in der vom andern Hause beschlossenen Fassung genehmigt.

VIII. Mündlicher Bericht der Agrarkommission über die Petition des Fischereipächters Samwid zu Rastenburg um Abänderung der Fischereiverordnung.

Die Petition wird der Regierung mit Material für eine Revision der Ausführungsbestimmungen zum Fischereigesetz überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr Tagesordnung: Petitionen; Kanalvorlage; kirchenpolitische Vorlage.

(Schluß 8 1/2 Uhr.)

Aus dem Gerichtssaal.

* Bosen, 28. Juni. [Schwurgericht.] Nachdem gestern der Knecht August Schieber aus Kichemo unter Auschluss der Öffentlichkeit wegen verübten Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt war, begann heute die Verhandlung gegen den Eisenbahnbetriebssekretär Hermann Fäbnel von hier. Derselbe ist angeklagt, durch eine Handlung, den Entschluss, dem Commis Emil Rippe fremdes Geld in der Absicht rechtswidriger Zueignung wegzunehmen und zwar mit Gewalt gegen die Person des Rippe, sowie zur Nachtzeit in einem bewohnten Gebäude, in welches er sich zur Begehung eines Raubes eingeschlichen hatte, ferner den Rippe zu tödten, durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung dieser That enthalten, bethätigt, und diese Handlungen mit Ueberlegung ausgeführt zu haben — verurtheilt Raubmord —. Der Zutritt war nur gegen Einlaßkarten gestattet. Bei dem großen Interesse des hiesigen Publikums war es daher leicht erklärlich, daß der Zuschauerraum bis auf den letzten Platz gefüllt war. Der Sachverhalt ist folgender. Der Kaufmann Adolph Schubert betreibt hieselbst Bismarck- und St. Martinstraßen-Ede ein Zigarrengeschäft. Neben demselben befindet sich ein Wohn- und ein Schlafzimmer. In letzterem schlief der Commis Rippe. Am 9. Mai d. J. Abends nach 10 Uhr zündete Rippe als Schubert mit seinen beiden Schwägern sich zum Verlassen des Ladens an, die Stubenlampe an, welche er auf den Tisch in der Wohnstube stellte. Demnach geleitete R. diese drei Personen mit einer Küchenlampe durch die stets verschlossene Thür, welche vom Entrée aus den Hausflur führt, nach der Hausthür, die er sodann wieder verschloß. Im Entrée, dessen Thür er aufgeschlossen hatte, angelangt, leuchtete er dasselbe ab und trat dann in die Wohnstube, woselbst er die Küchenlampe auslöschte und auf den Tisch neben die Stubenlampe stellte. Hier nahm er sein Schlüsselbund in die linke Hand, die Wechselkassette — circa 100 Mark — unter den linken Arm, die brennende Stubenlampe in die rechte Hand und ging nach der Schlafstube. Oben hatte er die Schwelle derleißen überschritten, als er von einem Mann mit dunklem Güte auf dem Kopfe mit der einen Hand an den Nackenschlägen, mit der andern an der Gurgel ergriffen und ihm der Kehlkopf zusammengedrückt wurde, dann stieß ihn der Mann auf das Bett. Als R. laut um Hilfe rief, verfehlte ihm der Mann einen derartigen Schlag auf den Mund, daß ihm sofort Blut aus dem Munde herauskam. Die Lampe entglitt den Händen des R. und erlosch, die Wechselkassette und das Schlüsselbund fielen zur Erde. Raub hatte der Mann, welcher mit der einen Hand fortgesetzt den Kehlkopf des R. drückte, diesen auf das Bett gemorfen, als er die mit einem Oberbettbeuge überzogene Steppdecke dem R. mit aller Gewalt über den Kopf zog und ihn zu ersticken suchte. Mit Ausbietung aller Kräfte gelang es dem R., sich auf einen Augenblick zu befreien. Er sprang auf, stieß den Angreifer von sich und drängte ihn in die Nähe des Fensters. Während dieses Drängens rief der Angreifer: „Geld her, Geld her.“ R. rief, so laut er konnte, um Hilfe. In der Nähe des Fensters erkannte R. vom Scheine der Straßenlaterne begünstigt, in seinem Angreifer den ihn bekannten Fäbnel. Nunmehr wurde von außen am das Fenster geklopft, welches R. sofort öffnete. Er hörte dann, daß der Angreifer in der Richtung nach der Wohnstube fortliefe. Durch das Fenster stiegen drei Personen ein. Es wurde die Küchenlampe angezündet, und die Wohnstube und das Entrée abgesucht. Hier verlor die Lampe, und in demselben Augenblicke sahen die auf der Straße stehenden Personen, wie ein Mann mit stieren Augen und ganz blaßem Gesichte an dem offenen Fenster der Schlafstube erschien, und sich einen Augenblick über das Fensterbrett beugte. R. hatte inzwischen in der Wohnstube die Lampe wieder angezündet und hier erblickte er seinen Angreifer in der Ecke zwischen Korbstuhlsrand und Kleiderständer und zwar so, daß die eine Hand an dem Spind fest angelegt war. Mit den Worten „halt, hier ist er“ rief R. die einwirkenden 3 Männer und wurde F. aus dem Versteck hervorgerufen. Zwei Nachtwächter drangen durch die Entréethüre ein und wurde F. durch diese nach dem Polizeidirektionsgebäude geführt. R. erschien dort später und erklärte den beiden dort anwesenden Schulzeuten, daß F. derselbe Mann sei, welcher ihn gewürgt habe. F. behauptete dagegen, er sei, um dem R. zu helfen, durch das Fenster eingestiegen.

F. wurde, da derselbe den Schulzeuten bekannt war, und sie von Meinung waren, daß es sich nur um einen Streit zwischen R. und F. handle, welcher schließlich in Thätlichkeit übergegangen war, handie, entlassen. Der eine Nachtwächter begleitete ihn bis vor die Wohnung und äußerte F., daß er doch wohl reinfallen werde, da er keine Zeugen habe. Auf Veranlassung des Kaufmanns Schubert wurde F. eine Stunde später durch den Kriminalkommissarius Kaschlaw und Polizeikommissarius Thiele in seiner Wohnung verhaftet, auch diesen gegenüber behauptete F., durch das Fenster getreten zu sein, um dem R. zu Hilfe zu eilen. Kriminalkommissarius Kaschlaw gestattete am folgenden Tage der Ehefrau und der Schwägerin des F. eine Unterredung mit demselben, und als die beiden Frauen ihn batzen, die Wahrheit zu sagen, entgegnete F. mit Mühseligkeit, „ja, ich räume es ein, ich werde vor dem Untersuchungsrichter ein Geständniß ablegen.“ Bei seiner demnachstigen Einlieferung in das Gefängniß erklärte F. dem Gefängnisinspektor, daß sich die That nicht wegleugnen lasse, er sei seit längerer Zeit in drückenden Vermögensverhältnissen, es sei ihm nicht mehr zu gelingen, Geld aufzutreiben und da habe er den unglücklichen Entschluss gefaßt, auf solche Weise sich Geld zu verschaffen. Diese Geständnisse widerrief F. später und auch heute. Einige Tage nach dem Vorfalle wurden in der Schlafstube des R. auf einem Kasten ein Strich mit einer Schlinge und im Bette ein großer Nagelbohrer, eine Zange und eine Bettkrante gefunden, welche Gegenstände F. als sein Eigenthum wiedererkannte.

F. ist ein Mann von 29 Jahren, verheirathet, Vater eines Kindes, und erfreute sich des besten Leumundes. Die vom Herrn Vorstehenden in ihn gestellten Fragen beantwortete er mit leiser, bewegter Stimme. Er fillt den Vorfall folgendermaßen dar: Er beziehe ein jährliches Gehalt von 1800 M. und außerdem eine Theuerungszulage von 7 M. 50 Pf. monatlich. Seine Schulden betragen ca. 750 M., wozu noch ein schuldiger Miethsbetrag von 113 M. hinzukam. Durch die fortwährenden Geldsorgen gedrückt, habe er beschlossen, seinem Leben durch Erhängen ein Ende zu machen. Zu diesem Zwecke sei er auch bereits einige Male in den vor dem Berliner Thore befindlichen Anlagen gewesen, jedoch stets geföhrt worden. Es sei ihm dann eingefallen, daß er seinen Zweck in dem Hause, wo der Kaufmann Schubert wohne, erreichen könne, weil in Folge des dort im März stattgehabten Brandes die dritte Etage nicht bewohnt sei und er hier ungestört seinem Leben ein Ende machen könne. Er habe die bei R. vorgefundenen Gegenstände zu sich gesteckt, an dem Abende auch ausnahmsweise den Schlüssel zu seinem Entrée mitgenommen und sich gegen 10 Uhr in jenes Haus begeben. Im ersten Stocke angelangt, habe er Stimmen unten im Korridore gehört und von einem pöblichen Gedanken, über den er sich heute noch nicht klar sei, ergriff, wieder heruntergegangen, und durch die offene Entréethür in die an dem Laden des Schubert gelegene Wohnstube und von hier in die Schlafstube getreten. Raub habe er die mitgebrachten Gegenstände von sich genommen, da sei auch schon Rippe mit einer brennenden Lampe in die Stube erschienen. Er habe den R. nur gepackt, um ihn bei sich zu ziehen und dadurch ins Freie zu gelangen. Die Fragen des Vorstehenden hinsichtlich seiner Schulden beantwortet F. dahin, von einigen Gläubigern gemahnt worden und habe nicht verjagt. Arrangement mit seinen Gläubigern herbeizuföhren, weil ihm peinlich gewesen wäre. Auf die Frage des Herrn ersten Staatsanwälters Müller, ob er nicht dem Kriminal-Kommissarius Kaschlaw erklärt er wolle ein Geständniß ablegen, entgegnete F., mit dem Geständniß habe er den Selbstmordversuch gemeint. Aus der nun folgenden Beweisaufnahme ging hervor, daß F. mit den von Schubert innegehabten Lokalitäten vollständig vertraut war, er auch von S. einige Male Darlehen erhalten und S. das Geld aus einem in der Wohnstube stehenden Schrank geföhrt genommen habe, im Uebrigen wurde der vorangegebene Thatbestand

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Juni. Wind: S. Wetter: Schwül. Neue Momente lagen heute nicht vor, und doch hat sich das Geschäft einigermaßen reger gestaltet...

(Antich.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 145-210 Mark nach Dual, gelbe Lieferungsqualität 186 M., feiner gelber...

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 28. Juni. Die Börse kann sich noch immer nicht aus ihrer Letzbarie und ihrer gedrückten Stimmung aufrufen...

Umschlagungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden russ. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and prices. Includes sections for Wechsel-Kurse, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Prioritäts-Aktien, and various bank notes.

Reggen per 1000 Kilogramm loco 137-147 nach Qualität, Lieferungsqualität 143,25 M. bez., inländischer geringer 138-139 M., feiner 144 M., guter...

aber sofort wieder, als die ungünstigeren Pariser Depeschen eingetroffen waren, Diskontokommandit-Anteile verloren 1 Prozent, Kredit 6 1/2 M. Für Oesterreichische Bahnen zeigte sich kein Interesse...

Der Markt für fremde Renten war sehr still, die Haltung der...

Sach. Loko und per diesen Monat -, per Oktober-November - bez., Durchschnittspreis - M. Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unverfeuert...

selben meist etwas schwächer. Montanwerte blieben vernachlässigt und gingen auch mehrfach etwas zurück. Auch der Kapitalmarkt war zwar fest, aber ohne Anregung...

Der Schluss war wieder ein wenig fester. - Der Privatdiskont stellte sich auf 3 1/2 Prozent.

Table listing various railway and industrial stocks, including titles like 'Eisenbahn-Prioritäts-Aktien' and 'Industrie-Aktien' with their respective prices and dividends.

Table listing various bank stocks and financial instruments, including titles like 'Bank-Aktien' and 'Industrie-Aktien' with their respective prices and dividends.